

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65a vom 13.11.2015 zu aktualisieren und den Geltungsbereich zu erweitern/ anzupassen sowie die Bezeichnung des Bebauungsplans „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhofpunkt Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd – Bahnquerung und bahnbegleitender Fuß-/Radweg“ zu ergänzen.